

## **Energiewerte in Immobilienanzeigen werden Pflicht**

### **Bei Nichtangabe droht Bußgeld**

*Recklinghausen, Mai 2015* – Seit einem Jahr ist es verpflichtend, dass bei Immobilienangeboten unter anderem auch der Energieverbrauch in Anzeigen angegeben werden muss. Ab dem 1. Mai 2015 treten für die Nichtbeachtung dieser Vorschrift Bußgeldandrohungen in Kraft.

3 Zimmer, Küche, Bad für 650,00 Euro Kaltmiete. Oder ein Einfamilienhaus mit 810 m<sup>2</sup> Grundstück zur Miete für 2.050,00 warm. So oder so ähnlich sehen die meisten Immobilienangebote in Zeitungen oder im Internet aus. Doch eigentlich sollten den Inseraten noch weitere Informationen beigelegt werden: „Seit einem Jahr ist es Pflicht, dass Angaben zum Energieverbrauch der Immobilie ebenfalls in der Anzeige angegeben werden“ weiß Claus O. Deese, Geschäftsführer vom Mieterschutzbund e.V. „Bisher wurde von einem Bußgeld abgesehen, aber ab dem 1. Mai werden bis zu 15.000 Euro Strafe fällig, wenn diese Angaben fehlen“.

Die Angaben in den Immobilienanzeigen müssen nicht nur die Art des Energieausweises (Bedarfs- oder Verbrauchsvariante) deutlich machen, sondern auch den Endenergiebedarfs- oder Endenergieverbrauchswert für das Gebäude. Hinzu kommt der Energieträger der Heizung des Gebäudes, dessen Baujahr und die Energieeffizienzklasse.

### **Der Energieausweis**

„Es gibt zwei Arten des Energieausweises“ erklärt Claus O. Deese. „Bei der Verbrauchsvariante wird der Energieverbrauch der vergangenen Jahre zugrunde gelegt. Bei der Bedarfsvariante berechnet ein Fachmann aufgrund unterschiedlicher Daten den Energiebedarf. Diese Variante ist aussagekräftiger und detaillierter.“ Den Energieausweis (früher Energiepass) gibt es schon länger. Im Rahmen der Energieeinsparverordnung (EnEV) wurde allerdings beschlossen, dass er – im Gegensatz zu früher – vom Verkäufer oder Vermieter vorzulegen oder auf Wunsch einzusehen ist. Seit dem 1. Mai 2014 ist der Ausweis um Energieeffizienzklassen erweitert, die von A+ bis H aufgeteilt sind. Diese Angaben kennt man auch von Haushaltsgeräten, wobei A immer die

energieeffizienteste Klasse angibt. Diese Neuerung gilt allerdings nur für Energieausweise, die nach dem 1. Mai 2014 ausgestellt werden. Alle bestehenden Ausweise können weiterhin wie bisher genutzt werden. „Zukünftig können potentielle Mieter anhand der Werte erkennen, wie gut oder schlecht die energetischen Werte der Wohnung sind. Dennoch sind die endgültigen Werte und Berechnungen auch immer abhängig vom individuellen Verhalten der einzelnen Bewohner“ so Deese.

## **Der Energieausweis ist Pflicht**

Wenn die Immobilienanzeige geschaltet wird, und der Ausweis dann noch nicht vorliegt, müssen die Angaben auch nicht in der Anzeige benannt werden. Aber spätestens bei der Besichtigung der Wohnung bzw. des Hauses muss ein gültiger Energieausweis vorliegen. „Hierfür ist der Verkäufer bzw. der Vermieter verantwortlich“ so der Experte. „Auch Makler und Verwalter können hier unter Umständen in die Pflicht genommen werden, sofern Sie ihre Auftraggeber nicht über die Neuerungen informiert haben.“ Bestehende Energieausweise sind zehn Jahre gültig und werden mit einer Nummer registriert. Die Ausweise können von den jeweiligen Bundesländern auf Richtigkeit kontrolliert werden.

3.210 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. ([www.mieterschutzbund.de](http://www.mieterschutzbund.de)) hat über 29.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund und Herne.

PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.

# Pressemitteilung



## Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR, Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: [www.pr-affairs.de](http://www.pr-affairs.de)

E: [ines.axen@pr-affairs.de](mailto:ines.axen@pr-affairs.de)